

Dekanat der Medizinischen Fakultät der
Ludwig-Maximilians-Universität - Bavariaring 19
80336 München

Klausuren und Prüfungen im Sommersemester 2023

Kurs: Kinderheilkunde

Prüfungsname: Schriftliche Prüfung Pädiatrie, bei Bedarf: Online-Prüfung

(Regelungen für Nachholer:innen aus Semestern vor SoSe2020 siehe Seite 2)

Abschlussprüfung: 40 Fragen aus der Pädiatrie (erreichbare Punktzahl: 40).

Prüfungsinhalt: Die 40 Fragen aus der Pädiatrie beziehen sich auf die Inhalte der Vorlesungen, der Seminare, der Tutorials, des Online-Seminars und der Übungen.

Bestehenskriterien: Laut §11 Abs. 6 der Studienordnung gilt die Prüfung als bestanden, wenn

- a) der Prüfling insgesamt mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat (vgl. §14 Abs. 6 ÄAppO) oder
- b) der Prüfling insgesamt mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat und die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 15 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die erstmals an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben. Dies gilt jedoch nicht bei der Nachholklausur.

Die Zwischenprüfung entfällt ab SoSe20!

Termin Abschlussprüfung

Datum: Dienstag, 18.07.2023 (Gruppe A + Gruppe B, zusammen mit Geriatrie)

Uhrzeit: 09:30-11:00 Uhr (Pädiatrie: 60 Min. / Geriatrie: 30 Min.)

Ort: Hörsäle in GH

Nachprüfung (nur bei Bedarf)

Datum: Dienstag, 25.07.2023

Uhrzeit: 08:30-10:00 Uhr (Abschlussklausur Päd 60 Min., zusammen mit Geriatrie: 30 min)

Ort: Hauner HS

Es werden folgende Veranstaltungen abgedeckt:

- 7M1602, 7M1603, 7M1604, 7M1606

Dazugehörige Scheine:

Interne Scheine (werden von der/dem Klinik/Institut verteilt)	Prüfungsamtspflichtige Scheine (Ausgabe wird auf der Homepage bekannt gegeben)
	Kinderheilkunde

!Achtung!

Kann eine Studierende oder ein Studierender aus zwingenden Gründen an einer schriftlichen oder mündlich-praktischen Prüfung- oder Wiederholungs- bzw. Nachprüfung gem. § 12, Abs. 2 nicht teilnehmen, so gelten § 10, Abs. 1, Sätze 1 bis 3 sowie § 10, Abs. 3 entsprechend. Bei Anerkennung der Gründe wird **nicht** als Fehlversuch gewertet.

Nachweise für die Gründe der Nichtteilnahme (Atteste u.ä.) müssen bis spätestens 3 Tage nach dem Prüfungstermin nachgereicht werden.

Bei Nichtanerkennung der Gründe bzw. unentschuldigtem Fernbleiben gilt die Prüfung als nicht bestanden (1 Fehlversuch).

Studierende, die **nicht** an der Erstprüfung und/oder Nachprüfung teilnehmen können, haben sich **vor Prüfungsbeginn** unverzüglich **schriftlich per Mail** zu melden bei:

Ines.Joos@med.uni-muenchen.de

Regelungen zum Nachholen von Prüfungen:

Studierende, die eine Prüfung nicht bestanden haben oder entschuldigt beim Prüfungstermin gefehlt haben, werden automatisch in den Nachholtermin eingebucht.

Sie haben jedoch die Möglichkeit, statt der Teilnahme am Nachprüfungstermin jeweils am nächsten ersten zu einer Lehrveranstaltung festgesetzten Prüfungstermin (Erstprüfung) teilzunehmen. Studenten, die davon Gebrauch machen, haben das **vor Beginn der Nachprüfung** mitzuteilen an:

Ines.Joos@med.uni-muenchen.de

Wenn Sie beim Nachholtermin unentschuldigt gefehlt haben, zählt dies als nicht bestanden (1 Fehlversuch).

Studierende, die bei der Erstprüfung unentschuldigt gefehlt oder sich ohne zwingende Gründe von der Erstprüfung abgemeldet haben, dürfen erst im nächsten Semester an den Erstprüfungen teilnehmen. Sie werden dazu automatisch eingebucht.

Regelung für Studierende aus früheren Semestern:

Bitte melden Sie sich bis 02.06.23 per Email bei Frau Ines Joos, ob Sie im SoSe2023 Prüfungen nachholen wollen.

Die Zwischenprüfung findet seit SoSe20 aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt. Für alle Studierenden, die noch die Zwischenprüfung nachschreiben müssen, gilt, dass Sie an der Abschlussprüfung teilnehmen können, um diese Leistung zu erfüllen.

Um Sie nicht zu benachteiligen, prüfen wir, ob Sie die Note aus beiden Klausuren oder aus einer Klausur mit dem besseren Punktwert erhalten.
Dies gilt auch für Studierende, die nur die Abschlussprüfung nachholen müssen.

Wenn Sie beide Prüfungen nachholen müssen, fallen Sie automatisch in die Regelung für das aktuelle Semester. Eine Abschlussprüfung.

Sie können auch die Zwischenprüfung ohne Fehlversuch und ohne Pflicht zur Abmeldung aufschieben, bis sie wieder angeboten werden sollte.